

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 0501-04

Stuttgart, 14.12.2018

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 28.11.2018
Betreff Ergänzende Anträge zum Kleinen Stellenplan, GRDRs 928/2018

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Bei den Einzelanträgen der Ziffer 2 handelt es sich teilweise um Anträge, die dem in der GRDRs 928/2018 enthaltenen Verwaltungsvorschlag entsprechen oder um Anträge, die auf andere Weise bereits als erledigt betrachtet werden können. Diese Anträge sind weiter unten einzeln aufgeführt.

Bei allen weiteren, unten nicht einzeln aufgeführten Anträgen, handelt es sich um Anträge zur Schaffung von neuen Stellen. Die Verwaltung sieht bei keinem dieser Anträge die Voraussetzungen für eine Stellenschaffung im Vorgriff auf den Stellenplan 2020/2021 als erfüllt an.

Stellenschaffungen im Vorgriff auf den nächsten Stellenplan sind lediglich in besonderen Ausnahmefällen zulässig. § 84 Gemeindeordnung führt aus, dass Stellenschaffungen im Vorgriff nur dann zulässig sind, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist, oder wenn sie unabweisbar sind.

Wäre die Verwaltung der Auffassung gewesen, dass für eine (oder mehrere) der im Antrag 385/2018 von SÖS-LINKE-PluS genannten Stellen ein dringender oder unabweisbarer Bedarf bestehen würde, hätte die Verwaltung das in Ziffer 3 der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung festgelegte Verfahren eingehalten. Dort ist geregelt, dass die Verwaltung bei einem Bedarf auf Stellenschaffungen im Vorgriff auf den nächsten Stellenplan eine entsprechende Beschlussvorlage in den Verwaltungsausschuss einbringt, in der auch der zusätzliche dringende oder unabweisbare Personalbedarf zur Kenntnis gegeben wird.

Die folgenden Anträge entsprechen dem Verwaltungsvorschlag oder können auf andere Weise als erledigt betrachtet werden:

#### Antrag 2.1 Radverkehr

Seit dem Stellenplan 2018 gibt es keine KW-Vermerke mehr an Stellen, die dem Radverkehr zugeordnet sind. Die Stellen sind alle unbefristet eingerichtet.

#### Antrag 2.3 Jobcenter, Teil KW-Vermerke, Ziffern 1 bis 4

Die Verlängerung der KW-Vermerke an den genannten Stellen wird mit GRDRs 928/2018 von der Verwaltung vorgeschlagen. Ein Wegfall der Vermerke wäre nicht sachgerecht. Die Begründung hierfür können den Anlagen 27 bis 30 der GRDRs 928/2018 entnommen werden.

#### Antrag 2.3, Teil KW-Vermerke, Jobcenter Ziffer 5

Die Verlängerung des KW-Vermerks an der genannten Stelle wird mit GRDRs 805/2018 von der Verwaltung vorgeschlagen. Ein Wegfall des Vermerks wäre nicht sachgerecht. Die Begründung hierfür kann der Anlage 3 der GRDRs 805/2018 entnommen werden.

#### Antrag 2.3 Jobcenter, Teil KW-Vermerke, Ziffer 6

Es handelt sich nicht um eine Stelle mit KW-Vermerk sondern um eine Ermächtigung zur Einstellung von Personal außerhalb des Stellenplans. Diese wurde bereits mit GRDRs 599/2018 bis zum 31.12.2019 verlängert. Dies entspricht genau der Laufzeit des bis 31.12.2019 verlängerten Projektes.

#### Antrag 2.3 Jobcenter, Teil KW-Vermerke, Ziffer 7

Es handelt sich nicht um eine Stelle mit KW-Vermerk sondern um eine Ermächtigung zur Einstellung von Personal außerhalb des Stellenplans. Diese wurde bereits mit GRDRs 418/2018 bis zum 31.01.2021 verlängert. Dies entspricht genau der Laufzeit des bis 31.01.2021 verlängerten Projektes.

#### Antrag 2.3 Jobcenter, Teil Neuschaffung, Ziffer 1

Der Antrag entspricht dem Verwaltungsvorschlag, vgl. GRDRs 928/2018, Anlage 10.

#### Antrag 2.3 Jobcenter, Teil Neuschaffung, Ziffern 2 bis 4

Zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes wurde die Verwaltung bereits mit GRDRs 792/2018 dazu ermächtigt, das erforderliche Personal außerhalb des Stellenplans vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 zu beschäftigen.

#### Antrag 2.6 Schulverwaltungsamt, a)

Die Schulsozialarbeit wird in Stuttgart durch freie Träger durchgeführt und durch das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, finanziell gefördert. Eine Entscheidung über den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit ist also nicht stellenplanrelevant, sondern sollte im Zuge der Beratungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 getroffen werden.

#### Antrag 2.12 Tiefbauamt

Die Verlängerung des KW-Vermerks an der genannten Stelle wird mit GRDRs 928/2018 von der Verwaltung vorgeschlagen. Ein Wegfall des Vermerks wäre derzeit nicht sachgerecht. Die Begründung hierfür kann der Anlage 32 der GRDRs 928/2018 entnommen werden.

### Antrag 2.11 Hochbauamt

Bei dem Antrag handelt es sich um einen Antrag auf Hebung von Stellen für Beschäftigte. Die Bewertung von Stellen für Beschäftigte ist nach Tarifrecht zu beurteilen. Die Verwaltung hat mit den vorbereitenden Arbeiten für eine Bewertungsüberprüfung begonnen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist abzuwarten.

Fritz Kuhn  
Oberbürgermeister

Verteiler  
<Verteiler>